



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Waldmann SPD**
vom 25.02.2021

Pflegeausbildung

Die Bundespflegekammer (BPK) hat jüngst darauf hingewiesen, dass die Zahl der Ausbildungsabbrüche in der Pflege steigt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch ist die Zahl Abbrüche der Pflegeausbildung seit Beginn der Pandemie bundesweit (bitte in Prozent sowie absoluten Zahlen angeben?) 2
b) Wie hoch ist die Zahl der Abbrüche der Pflegeausbildung seit Beginn der Pandemie im Freistaat (bitte in Prozent sowie absoluten Zahlen angeben)? 2
2. a) Wie hoch war die Zahl der Abbrüche der Pflegeausbildung in den Jahren vor der Pandemie bundesweit (bitte in Prozent sowie absoluten Zahlen angeben)? 2
b) Wie hoch war die Zahl der Abbrüche der Pflegeausbildung in den Jahren vor der Pandemie im Freistaat (bitte in Prozent sowie absoluten Zahlen angeben)? 2
3. a) Welche Gründe sieht die Staatsregierung für die steigende Zahl der Ausbildungsabbrüche in der Pflege? 3
b) Welche Maßnahmen und Strategien wird die Staatsregierung ergreifen, um diesem Trend entgegenzuwirken? 3
4. a) Welche Rolle misst die Staatsregierung einer Schulsozialarbeit bei, um Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken? 3
b) Welche Rolle misst die Staatsregierung einer adäquaten Praxisanleitung bei, um Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken? 3
5. a) Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gab es in den letzten Jahren jeweils zu Ausbildungsbeginn, die sich für eine Pflegeausbildung interessiert haben? . 4
b) Wie viele davon haben eine Pflegeausbildung aufgenommen? 4
c) Wie viele davon mussten abgewiesen werden? 4
6. a) Welche Gründe haben/hatten die Abweisungen von Bewerberinnen und Bewerbern für eine Pflegeausbildung? 4
b) Stehen nach Einschätzung der Staatsregierung ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung? 5
c) Wie hoch ist die Anzahl der verfügbaren Ausbildungsplätze in der Pflege im Freistaat (bitte aufgeschlüsselt nach Ausbildungsstart im Frühjahr und Herbst angeben)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 24.03.2021

1. a) **Wie hoch ist die Zahl Abbrüche der Pflegeausbildung seit Beginn der Pandemie bundesweit (bitte in Prozent sowie absoluten Zahlen angeben?)**
 b) **Wie hoch ist die Zahl der Abbrüche der Pflegeausbildung seit Beginn der Pandemie im Freistaat (bitte in Prozent sowie absoluten Zahlen angeben?)**

Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) liegt hierzu kein Datenmaterial vor.

Aussagen bzgl. eines Abbruchs bzw. einer Unterbrechung der Pflegeausbildung von Schülerinnen und Schülern im Laufe des Schuljahres 2020/2021 können auf Basis des Verfahrens „Amtliche Schuldaten (ASD)“ erst nach Auswertung der Daten getroffen werden, die zum Stand 20.10.2021 erhoben werden. Mithin liegen amtliche Schuldaten zum Abbruch bzw. zur Unterbrechung der Pflegeausbildung im Laufe des Schuljahres 2019/2020 (Erhebungsstichtag 20.10.2020) derzeit noch nicht vor, da diese zunächst zeitaufwendige Plausibilisierungsprozesse durchlaufen. Auch dem Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH (PAF) liegt für das erste Jahr der generalistischen Pflegeausbildung 2020 erst nach Durchführung der Abrechnung der Ausgleichszuweisungen valides Datenmaterial zu den Ausbildungsabbrüchen vor.

2. a) **Wie hoch war die Zahl der Abbrüche der Pflegeausbildung in den Jahren vor der Pandemie bundesweit (bitte in Prozent sowie absoluten Zahlen angeben?)**

Hierzu liegt dem StMGP und dem StMUK kein Datenmaterial vor.

- b) **Wie hoch war die Zahl der Abbrüche der Pflegeausbildung in den Jahren vor der Pandemie im Freistaat (bitte in Prozent sowie absoluten Zahlen angeben?)**

Die Anzahl bzw. der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Bayern, die ihre Pflegeausbildung in den drei Berichtszeiträumen der amtlichen Schuldaten vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie ab- bzw. unterbrechen, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle zu 2a und 2b. Schüler mit Abbruch bzw. Unterbrechung

Ausbildungsjahr	Schüler, die ihre Pflegeausbildung im Berichtszeitraum ... ab- bzw. unterbrechen					
	21.10.2016 bis 20.10.2017		21.10.2017 bis 20.10.2018		21.10.2018 bis 20.10.2019	
	absolut	als Anteil der Schüler am Erhebungsstichtag 20.10.2016	absolut	als Anteil der Schüler am Erhebungsstichtag 20.10.2017	absolut	als Anteil der Schüler am Erhebungsstichtag 20.10.2018
1	1 201	18,2 %	1 243	19,0 %	1 275	19,1 %
2	419	6,9 %	410	6,8 %	431	7,1 %
3	148	2,5 %	161	2,7 %	148	2,5 %

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung in Pflegeberufen ab- oder unterbrechen, im Laufe der Ausbildung stark verringert und von rund 19 Prozent im ersten über rund 7 Prozent im zweiten auf unter 3 Prozent im dritten Ausbildungsjahr sinkt. Weiterhin ist zu beachten, dass die

Amtlichen Schuldaten nicht nach dem Grund des Abbruchs bzw. der Unterbrechung differenzieren, sodass bspw. auch schwangerschaftsbedingte Unterbrechungen mit-erfasst werden.

3. a) Welche Gründe sieht die Staatsregierung für die steigende Zahl der Ausbildungsabbrüche in der Pflege?

Die Gründe der Ausbildungsabbrüche bzw. -unterbrechungen werden in den Amtlichen Schuldaten nicht erfasst. Der Austausch mit Auszubildenden, Lehrkräften und Schulträgern sowie verschiedene Erhebungen (Beispiel: Analyse der Situation der Pflege und Geburtshilfe [Hebammen] in den Münchner Krankenhäusern: https://www.iges.com/kunden/gesundheit/forschungsergebnisse/2020/hebammen/index_ger.html) veranlassen jedoch zu der Vermutung, dass die Abbrüche vorrangig in den Arbeitsbedingungen und der unzureichenden Anleitung in der Praxis begründet sind. Klargestellt sei aber auch, dass Ausbildungsabbrüche über alle Berufe hinweg üblich sind und die Abbruchquote im Durchschnitt über alle Berufe bei ca. 20–25 Prozent liegt.

b) Welche Maßnahmen und Strategien wird die Staatsregierung ergreifen, um diesem Trend entgegenzuwirken?

Nachdem Ausbildungsabbrüche über alle Berufe hinweg üblich sind, zeichnet sich in der Pflege insofern kein Trend ab.

Zu begrüßen ist dennoch die durch das Pflegeberufegesetz (PflBG) nunmehr verpflichtend einzuhaltende Praxisanleitung im Umfang von 10 Prozent. Die Auswirkungen bleiben abzuwarten. Durch die Corona-Pandemie erscheint diese Vorgabe in der Praxis teils schwierig umsetzbar. Insofern hat das StMGP hierzu bereits Flexibilisierungen (wie die Durchführung von Vor- und Nachgesprächen in digitalen Formaten bzw. der Anleitung in Skills Labs) ermöglicht, hält aber an der Einhaltung von 10 Prozent Praxisanleitung grundsätzlich fest. Entscheidend wird mithin sein, wie die Unterstützung der Auszubildenden in den restlichen 90 Prozent der praktischen Ausbildung ausgestaltet wird.

In der Konzertierte Aktion Pflege (KAP) setzen sich die Partner der Ausbildungs-offensive zum Ziel, drohenden Ausbildungsabbrüchen rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. So stellen die Pflegeschulen bei Bedarf im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen individuelle Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Auszubildenden bereit. In der festgesetzten Pauschale sind dafür beispielsweise bereits von Ausbildungsbeginn an Kosten für Maßnahmen der berufssprachlichen Förderung hinterlegt. Diese Angebote wurden bei den Verhandlungen der Ausbildungskosten gemäß Pflegeberufegesetz (PflBG) berücksichtigt.

Die Praxisbegleitung durch die Lehrkräfte der Berufsfachschulen für Pflege ist ein zusätzliches gutes Instrument, den Auszubildenden Phasen der Reflexion ihrer Ausbildungserfahrungen zu ermöglichen und sie somit zu unterstützen.

Seit September 2020 können Auszubildende und Studierende in der Pflege ein Unterstützungsangebot zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen durch das Mentoren-Team am Landesamt für Pflege (LfP) wahrnehmen. Diese Unterstützung finden Auszubildende grundsätzlich in der Einrichtung und auch in der Schule. Soweit die Auszubildenden im Einzelfall Unterstützung unabhängig von der ausbildenden Einrichtung und der Schule suchen, steht ihnen das interdisziplinäre Mentoren-Team am LfP anonym und kostenlos zur Verfügung (mehr Informationen unter: <https://www.mfp.bayern.de/>).

4. a) Welche Rolle misst die Staatsregierung einer Schulsozialarbeit bei, um Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken?

b) Welche Rolle misst die Staatsregierung einer adäquaten Praxisanleitung bei, um Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken?

Wie in der Antwort zur Frage 3a dargestellt, dürften die Gründe für Ausbildungsabbrüche überwiegend in der praktischen Ausbildung verortet sein. Den bayerischen Berufsfachschulen für Pflege obliegt dennoch eine wichtige Rolle in der Steuerung des gesamten Ausbildungsverlaufs. Neben der pädagogischen Begleitung durch die Lehrkräfte kann

auch eine psychosoziale Begleitung der Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Stütze sein.

Das StMUK stellt seit dem Schuljahr 2018/2019 im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Wahrnehmung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen als schulisches Personal ein. Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen unterstützen gem. Art. 60 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Erziehungsarbeit der Schule durch gruppenbezogene Prävention und wirken in gruppenbezogener Arbeit an der Werteerziehung und der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit.

Es steht den Kommunen sowie den privaten Schulträgern selbstverständlich frei, unter Verwendung eigener finanzieller Mittel entsprechende Strukturen aufzubauen. Für Träger privater Pflegeschulen wäre die Schaffung einer sozialpädagogischen Beratungsstruktur in Zusammenarbeit mit den Trägern der praktischen Ausbildung denkbar. Gerade Träger der praktischen Ausbildung sollten in Bezug auf die Ausbildung ihres künftigen Pflegepersonals höchstes Interesse haben, Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

Darüber hinaus stehen den Schülerinnen und Schülern aller Schulen die Strukturen der Schulberatungsstellen offen. Die Schulberatungsstellen bieten u. a. psychologische Information, Diagnostik und Beratung für Schülerinnen und Schüler an, beraten Lehrkräfte und Schulleitungen und vermitteln Beratungs- und Therapiemöglichkeiten.

- 5. a) Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gab es in den letzten Jahren jeweils zu Ausbildungsbeginn, die sich für eine Pflegeausbildung interessiert haben?**
b) Wie viele davon haben eine Pflegeausbildung aufgenommen?
c) Wie viele davon mussten abgewiesen werden?

Bewerbungen werden in der Regel an den Träger der praktischen Ausbildung gerichtet und lediglich bei Trägeridentität das Bewerbungsverfahren an die Berufsfachschule (BFS) für Pflege übertragen. Die Amtlichen Schuldaten erfassen daher keine Anzahl der Bewerbungen oder Daten zu nicht berücksichtigten Bewerbungen. Auch der Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH liegen diese Daten nicht vor.

Nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung der Anzahl der im ersten Ausbildungsjahr an Berufsfachschulen (BFS) für Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege beginnenden Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2013/2014 bis 2019/2020 dar. Auszubildende des seit dem Schuljahr 2010/2011 laufenden Schulversuchs „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern sind einbezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass neben dem Einstieg in das erste Schuljahr der Ausbildung auch die Aufnahme einer verkürzten Ausbildung und damit der Einstieg in das zweite oder ggf. dritte Schuljahr möglich ist.

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler im ersten Schuljahr (gesamt)
2013/2014	6422
2014/2015	6431
2015/2016	6538
2016/2017	6600
2017/2018	6526
2018/2019	6682
2019/2020	7092

Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr an BFS für Pflegeberufe (Stand: jeweils 20. Oktober)

- 6. a) Welche Gründe haben/hatten die Abweisungen von Bewerberinnen und Bewerbern für eine Pflegeausbildung?**

Auf die Antwort zu Frage 5 a bis c wird verwiesen.

b) Stehen nach Einschätzung der Staatsregierung ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung?

Ja.

c) Wie hoch ist die Anzahl der verfügbaren Ausbildungsplätze in der Pflege im Freistaat (bitte aufgeschlüsselt nach Ausbildungsstart im Frühjahr und Herbst angeben)?

Hinsichtlich dieser Fragestellung ist zu differenzieren nach Ausbildungsplätzen, die vom Träger der praktischen Ausbildung vorgehalten werden, und Schulplätzen, die seitens der Schulträger bereitgestellt werden. Bezüglich der vorhandenen Schulplätze geht das StMUK aufgrund eines jährlichen Schulplatzmonitorings davon aus, dass ausreichend Schulplätze zur Verfügung stehen. Im Schuljahr 2019/2020 standen an bayerischen Pflegeschulen fast 8 200 genehmigte Schulplätze für das erste Ausbildungsjahr zur Verfügung. Der Vergleich mit den Amtlichen Schuldaten 2019/2020 (Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Schuljahr von 7 092) zeigt, dass bayernweit über 1 000 freie Schulplätze zur Verfügung stehen. Die Situation stellt sich auch in den einzelnen Regierungsbezirken durchgehend so dar.